

## Gebührensatzung für den Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation an der Universität Hamburg

Vom 16. November 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. November 2015 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG) die Gebührensatzung für den Masterstudiengang Journalism, Media and Globalisation an der Universität Hamburg gemäß § 6 b Absatz 2 HmbHG beschlossen.

### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Die Universität Hamburg erhebt von allen Studierenden, die von dem Gemeinsamen Ausschuss des Erasmus-Mundus-Konsortiums des Master Programms für „Journalism, Media and Globalisation“ der Universität Hamburg für die Teilnahme an diesem Programm vorgeschlagen werden und zum Studium dieses Programms an der Universität Hamburg eingeschrieben werden, eine Studiengebühr. Die Gebühr berechtigt zur Teilnahme am Studium der einjährigen Vertiefung im Erasmus-Mundus-Programm „Journalism, Media, Globalisation“ in Hamburg.

(2) Diese Studiengebühr für das Erasmus-Mundus-Master-Programm deckt auch den Semesterbeitrag ab.

### § 2

#### Höhe der Gebühr

Die Gebühr für die Teilnahme am Erasmus-Mundus-Master-Programm in „Journalism, Media and Globalisation“ beträgt für das gesamte Studienjahr 8000,- Euro.

### § 3

#### Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühr wird mit der Einschreibung in das Erasmus-Mundus-Programm an der Universität Hamburg auf der Grundlage eines Bescheids fällig. Sie ist bis spätestens zwei Wochen vor Beginn des ersten Hamburger Semesters zu entrichten.

(2) Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

## §4

## Rückzahlungsansprüche

Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums werden 85 % der Studiengebühr erstattet. In Härtefällen kann die volle Gebühr erstattet werden; hierüber entscheidet der Gemeinsame Ausschuss des Erasmus-Mundus-Programms in „Journalism, Media and Globalisation“ auf Antrag.

## §5

## Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für das Erasmus-Mundus-Master-Programm in „Journalism, Media and Globalisation“ tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für die Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2015/2016 ihr Studium in Hamburg aufnehmen.

Hamburg, den 16. November 2015

**Universität Hamburg** Amtl. Anz. S. 1959